



**Erklärung über Verzicht auf Mutterschutz während der Mutterschutzfrist
(Widerrufsrecht s. Rückseite)**

– Abgabe im Studierendensekretariat –

Name: _____

Vorname: _____

Studiengang / Matrikelnummer: _____

Beginn der Mutterschutzfrist: _____

Seit 1.1.2018 gilt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) auch für Studentinnen. Die hiermit verbundenen Rechte und Regelungen entnehmen Sie bitte der Informationsseite der PH Freiburg:

<https://www.ph-freiburg.de/studium/studienorganisation/schwangerschaft-und-mutterschutz.html> .

Insofern die individuelle Gefährdungsbeurteilung nach § 10 Mutterschutzgesetz ergibt, dass hierbei keine unverantwortbaren Gefahren für Sie und das Kind bestehen sowie kein (teilweises) Studierverbot aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses nach § 16 MuSchG besteht, können Sie auch während der Mutterschutzfrist im Zeitraum sechs Wochen vor und/oder acht Wochen nach Geburt an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen. Hierfür reichen Sie bitte Ihre Verzichtserklärung ein.

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich dazu bereit, dass ich im Rahmen meiner hochschulischen Ausbildung während der gesetzlichen Mutterschutzschutzfristen im Zeitraum

- sechs Wochen vor der Entbindung oder
- acht Wochen nach der Entbindung oder
- sechs Wochen vor und acht Wochen nach dem Entbindungstermin

Hinweis: Bei Frühgeburten, bei Mehrlingsgeburten und wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ärztlich festgestellt wird, beträgt die Schutzfrist nach der Entbindung zwölf Wochen.

meinem ordentlichen Studium an der PH nachkommen und teilnehmen will an:

- Veranstaltungen (keine weiteren Angaben notwendig)
- Prüfungen Falls ja: Titel / Datum der Prüfung(en):

(falls Platz nicht ausreichend: weitere Prüfungen/Angaben bitte auf S. 2 vermerken)

Ort / Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Diese Erklärung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen. Bitte richten Sie Ihr formloses Widerrufsschreiben (mit Namen und Matrikel Nr. sowie Bezeichnung / Datum der jeweiligen Prüfungen) an Ihre*n Sachbearbeiter*in im Studierendensekretariat.

Platz für Ihre weiteren Angaben zu den geplanten Prüfungen während der Schutzfrist...